

**Beschluss Nr.:** **6.325/2017** **öffentlich**

**Gegenstand des Beschlusses:** **Durchführung der Maßnahme - Entlastung des Forellenteiches in die Ilse**

**Berichterstatter:** **Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin FB II Ordnung und Bauen**

**Gesetzliche Grundlagen:** § 45 Abs. 2 Nr. 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in Verbindung mit dem § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg vom 01.07.2009 in den z.Zt. gültigen Fassungen

**Begründung:** Für die Planung der o.g. Maßnahme wurde bereits im März dieses Jahres ein Fördermittelantrag eingereicht. Für die Ausführung wird jetzt aktuell ein weiterer Antrag nachgereicht. Diese kurzfristige Vorgehensweise ist notwendig, da aus den anderen betroffenen Kommunen ebenfalls erhöhter Förderbedarf besteht. Dieses Projekt ist eines der vordringlichsten Hochwasserschutzmaßnahmen nach den Ergebnissen aus der Suenbachstudie bezogen auf das Starkregenereignis vom Juli 2014. Voraussetzung zur Erteilung des Bewilligungsbescheides ist die insgesamt gesicherte Finanzierung. In 2017 werden Planungsmittel in Höhe von 49.000,00 € erforderlich. Die bisher avisierte Förderung beträgt dazu 39.200,00 €. Im Jahr 2018/2019 werden für die Baudurchführung 474.300,00 € veranschlagt. Dazu wird eine Förderung in Höhe von 379.450,00 € beantragt. Da die Stadt Ilsenburg (Harz) sich noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, aber diese Maßnahme unabwendbar ist, müssen die Mittel im Vorgriff auf den Haushaltsplan bereitgestellt werden. Bei der Haushaltsplanung wird diese Maßnahme mit veranschlagt .

**Beschlussfassung:**

**Der Stadtrat der Stadt Ilseburg beschließt die Durchführung der Maßnahme Entlastung des Forellenteiches in die Ilse im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als Einzelmaßnahme und bestätigt die Bereitstellung der Mittel auf den Haushaltsplan 2017.**

**Abstimmungsergebnis:**

**20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates  
18 davon anwesend  
16 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen  
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

**Loeffke  
Bürgermeister**